

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am

1. Gegenstand der Vorlage: Interimsstandort als Drehscheibe Sebnitzer Str. 3 - Finanzierung der Mehrkosten für lose Ausstattung der Schulräume

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1491/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 1491/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Interimsstandort als Drehscheibe Sebnitzer Str. 3 - Finanzierung der Mehrkosten für lose Ausstattung der Schulräume
- B. Berichterstatter/in: Bezirksstadtrat Herr Lemm
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, die Finanzierung einer adäquaten losen Ausstattung aus dem Bezirkshaushalt in Höhe von 357.167,50 € vorzusehen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Zur Sicherstellung eines Schulbetriebes und der damit in Verbindung stehenden Sanierungsvorhaben von Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Bezirkshaushalt in Höhe von 357.167,50 € unabdingbar erforderlich (siehe Anlage).
- E. Rechtsgrundlage: § 1 GO BA
§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3 BezVG
§ 109 Abs. 1 Schulgesetz von Berlin
- F. Haushaltmäßige Auswirkungen Im Jahr der Fertigstellung des Interimsstandortes Drehscheibe Sebnitzer Straße werden Mittel in Höhe von 357.167,50 € aus dem Bezirkshaushalt finanziert.
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: Im Rahmen von grundständigen Sanierungsmaßnahmen an den öffentlichen Schulen im Bezirk werden Schülerinnen und Schüler diesen Schulausweichstandort (Interimsstandort) jeweils schulweise nutzen.

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,
Jugend und Familie

Anlage

Das Bauvorhaben Drehscheibenstandort Sebnitzer Straße ist in der SIWA-Liste (Kapitel 9810, Titel 74053) enthalten und mit 15 Mio. € veranschlagt.

Der Drehscheibenstandort ist im Zuge der Berliner Schulbauoffensive des Landes Berlin konzipiert worden. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist der überwiegende Anteil an Schulgebäuden typisiert (u.a. POS 76 und 81). Bei Sanierungsmaßnahmen ganzer Gebäude an Schulen wird ein kompletter Freizug des Gebäudes für voraussichtlich zwei Jahre notwendig und vorausgesetzt. Um einen Auszug von rund der Hälfte der im Bezirk verorteten Schulen sukzessive für alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen an Schulen im Bezirk realisieren zu können, ist ein grundsätzlicher Ausweichstandort – eine sogenannte Drehscheibe - zwingend erforderlich. Dazu wurde auf Grundlage der Anforderungen für eine 3-zügige Grundschule ein Bedarfsprogramm entwickelt, welches u.a. Klassenräume, Teilungsräume, Lehrerzimmer und eine Mensa vorsieht.

Die bisherigen Planungen für die bereits im SIWA bereitgestellten 15 Mio. € reichen aus, um eine 3-zügige Grundschule zu errichten mit vg. Räumlichkeiten, nicht jedoch für die Finanzierung der losen Ausstattung (Mobiliar und Lehr- und Lernmittel) und des LAN/WLAN-Ausbau (Sachstand: 12/2020). Es wurde daher beim SIWA-Lenkungsgremium der Senatsverwaltung für Finanzen ein Antrag auf Mittel aus der Verstärkungsreserve gestellt. Die Mehrkosten wurden für lose Ausstattung KGr 600 in Höhe von 858.413,60 € und für den LAN/WLAN-Ausbau in Höhe von 124.500 € gegenüber der Senatsverwaltung mit insgesamt rund 1.000.000 € angezeigt und beantragt.

In der Sitzung des Lenkungsgremiums am 30.04.2021 hat v.g. Gremium dem Bezirk Bezug nehmend auf gestellten Antrag aus der Verstärkungsreserve für die Baumaßnahme weitere 355 T€ zugebilligt und genehmigt. Gleichzeitig erteilt die Senatsverwaltung die Auflage, sich als Bezirk zur Finanzierung des verbleibenden Differenzbetrages (645 T€) zu positionieren. Mit Schreiben vom 11.05.2021 bittet Staatssekretär, Herr Verrycken, diesbezüglich einen BA-Beschluss zu fassen und entsprechend darüber zu informieren. Das Schul- und Sportamt hat daraufhin die Bedarfsplanung bzgl. der losen Ausstattung unter Einhaltung des Musterraumprogramms einer 3-zügigen Grundschule überarbeitet und angepasst. So wurden zum Beispiel teure Einzeltische durch preiswertere Doppeltische ersetzt, preiswertere PantoSwing-Stühle gewählt, die Anzahl der Regale sowie Anstellische reduziert und für die Teilungsräume, Werken, Lehrküche, die Anzahl der interaktiven Tafeln angepasst und teilweise in mobile interaktive Tafeln zur Doppelnutzung ausgetauscht. Die Summe für die lose Ausstattung konnte dadurch von 858.413,60 € auf 712.167,50 € gesenkt werden.

Die Serviceeinheit Facilitymanagement hat die Finanzierung der Kosten für den LAN/WLAN-Ausbau ebenfalls noch einmal aus der Baumaßname geprüft. Im Ergebnis konnte konstatiert werden, dass der LAN/WLAN-Ausbau aus den bisher bereitgestellten 15 Mio. € möglich ist.

Damit hat sich der noch zu finanzierende Betrag für Mehrkosten wie folgt reduziert:

Überarbeitete Kostenschätzung für lose Ausstattung KGr 600	= 712.167,50 €
Bewilligte weitere Mittel durch SIWA-Lenkungsgremium	= 355.000,00 €
Unterfinanzierung / Fehlbetrag	= 357.167,50 €

Es ist damit nicht mehr die Finanzierung der ursprünglich mit Stand 30.04.2021 verbleibenden 645.000 € durch den Bezirk zu bestätigen. Nunmehr werden noch 357.167,50 € zur Finanzierung einer adäquaten losen Ausstattung benötigt. Der Bezirk wird gebeten, die Finanzierung aus dem Bezirkshaushalt vorzusehen.

Da die Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich nicht vor 2025 erfolgen wird und die Beschaffungen erst dann vorgenommen werden können, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Planung zum Doppelhaushalt 2022/23 im Budget des Schul- und Sportamtes erfolgen.

Folgenabschätzung bei fehlender Ausfinanzierung der losen Ausstattung (Möbiliar) wäre eine fertiggestellte Schule, die nur teilweise ausgestattet sein würde. Der Musterraumplan zur Inbetriebnahme der Schule könnte nicht eingehalten werden. Somit wäre die Durchführung des Unterrichts nur eingeschränkt realisierbar, Freizüge von Schulen, die saniert werden sollen, nicht möglich und Sanierungsvorhaben im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive gefährdet.

Zur Sicherstellung eines Schulbetriebes und der damit in Verbindung stehenden Sanierungsvorhaben von Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Bezirkshaushalt in Höhe von 357.167,50 € unabdingbar erforderlich.